AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 19. Oktober 1979 Nr. 5734

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Teilbebauungsplanes "Oberer Brühl" zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Plan wird der mit RRB Nr. 3157 vom 9. Juni 1970 genehmigte allgemeine Bebauungsplan "Brühl" sowie der mit RRB Nr. 2219 vom 26 April 1972 genehmigte spezielle Bebauungsplan "Oberer Brühl" im Bereich der Parzelle Nr. 4065 abgeändert. Das ganze Grundstück GB Nr. 4065 war ursprünglich als Ladenzone ausgeschieden. Der südliche Teil dieses Grundstückes wird nun der öffentlichen Zone für die Erstellung eines Doppelkindergartens zugewiesen. Im südöstlichen Teil wird ein Landstreifen als Wohnzone W2 ausgeschieden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Mai bis 27. Juni 1979. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat die Abänderung des Teilbebauungsplanes "Oberer Brühl" an der Sitzung vom 21. August 1979 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des Teilbebauungsplanes "Oberer Brühl" der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

26348 - 100000 - 1979

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.--
Publikationskosten: Fr. 18.--
Fr. 118.--
==========

(Staatskanzlei Nr. 1111) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gy...

Bau-Departement (2) Gr
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
Amtschreiberei, 4500 Solothurn
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung (2)
Ammannamt der EG, 4500 Solothurn
Stadtbauamt, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation: Die Abänderung des Teilbebauungsplanes "Oberer Brühl" der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird genehmigt.